

3853/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten betreffend die Gedenkstätte Mauthausen

Seit einigen Jahren wird international über die Funktion, die Aufgaben und Arbeitsweisen von Gedenkstätten in ehemaligen Konzentrationslagern intensiv diskutiert. Die Überlebenden der Lager, die in den letzten Jahrzehnten als authentische Zeugen zur Verfügung standen und die kollektive Erinnerung an die Konzentrationslager wachhielten, können altersbedingt diese Arbeit immer weniger leisten. Auch der größer werdende zeitliche Abstand zu den Geschehnissen in den Lagern macht neue Vermittlungsformen besonders für Jugendliche notwendig. Damit auch in Zukunft die Gedenkstätten ihre gesellschaftliche Funktion erfüllen können, müssen heute die Weichen gestellt werden. Der Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus am 5. Mai jeden Jahres macht es erforderlich, daß auch in Österreich über das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus öffentlich diskutiert wird. In dieser Diskussion hat die Gedenkstätte Konzentrationslager Mauthausen einen zentralen Stellenwert, da dort nicht nur historische Überreste des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen vorgefunden werden, sondern dieser Ort für Österreich zentral in der Vermittlung von Wissen über den Nationalsozialismus ist. Gleichzeitig ist die Gedenkstätte auch ein international bedeutsamer Ort der kollektiven Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus. Die Häftlinge des Konzentrationslager kamen aus fast allen Ländern Europas, nur ca. ein Prozent aus Österreich. Entsprechend groß ist die Zahl der Besucher aus dem Ausland. Bei der Diskussion um die Gedenkstätte in Mauthausen geht es daher nicht nur um nationale Bedürfnisse von Gedenken, Erinnerung und Geschichtsvermittlung, sondern auch um die Frage, wie in Zukunft der internationalen Bedeutung des Gedächtnisortes Mauthausen entsprochen werden kann.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst legte im März 1995 eine Sachverständigenkommission, der international renommierte Wissenschaftler und Fachleute für Gedenkstättenarbeit aus Frankreich, Deutschland, USA, Israel und Österreich angehörten, Vorschläge für eine Neukonzeption der Gedenkstätte Mauthausen vor. Die Vorschläge ergingen an das Bundesministerium für Unterricht

und Kunst, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und an das Bundesministerium für Inneres.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende
ANFRAGE:

1. Wie steht das BMUK zu den Vorschlägen der Sachverständigenkommission?
2. Welche Konsequenzen zog das BMUK aus dem Empfehlungen der Kommission?
3. Ein großer Teil der Besucher sind Schüler nicht nur aus Österreich, sondern aus verschiedenen Ländern Europas. Halten Sie es für notwendig, daß das BMUK in die Gedenkstättenarbeit eingebunden wird? Wenn ja, wie könnte das geschehen?
4. Was wäre nach Meinung des BMUK die geeignete Form der Zusammenarbeit mit dem BMI?
5. Ist das BMUK in einem Beirat der Gedenkstätte Mauthausen vertreten? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Maßnahmen traf das BMUK zur Betreuung von Schüler und Schülerinnen, die die Gedenkstätte besuchen?
7. Sind die derzeit vorhandenen Möglichkeiten zur Betreuung der Schüler räumlich und personell ausreichend?
8. Welche Maßnahmen ergriff das BMUK für die Fortbildung jener Lehrer, die mit ihren Schülern die Gedenkstätte besuchen?
9. Welche Maßnahmen traf das BMUK im Bereich der Erwachsenenbildung in Bezug auf die Gedenkstätte Mauthausen?
10. Wie ist das Thema KZ Mauthausen in den Lehrplänen verankert?
11. Wie wird das Thema Konzentrationslager und insbesondere das Thema Konzentrationslager Mauthausen in den Schulbüchern behandelt?